

# Änderung der Entschädigungsregelung für ehrenamtliche Tätigkeit in Prüfungsausschüssen in der Aus- und Weiterbildung

Für die ehrenamtliche Tätigkeit in den nach den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zu errichtenden Prüfungsausschüssen / Prüferdelegationen, dem Berufsbildungsausschuss und dem Schlichtungsausschuss gewährt die Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern Entschädigungen in sinngemäßer Anwendung des Abschnitts 4 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) soweit nicht eine Entschädigung von anderer Seite gewährt wird.

## § 1 Anspruchsberechtigte

Anspruch auf Entschädigung nach diesen Regelungen haben Mitglieder der Prüfungsausschüsse / Prüferdelegationen, des Berufsbildungsausschusses und des Schlichtungsausschusses der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern sowie Personen, die als Prüfungsaufsicht für die IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern tätig sind. Eine Entschädigung durch die IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern erfolgt, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird.

## § 2 Zeitversäumnisse

Eine Entschädigung für die Anspruchsberechtigten wird für Zeitversäumnisse gewährt.

Als Zeitversäumnisse gelten:

- die schriftliche, mündliche und praktische Prüfungsdurchführung
- die Auswertung der praktischen Prüfung
- die Vorbereitung der Fachgespräche
- das Erstellen von Prüfungsaufgaben
- Besprechungen der Prüfungsausschüsse
- Mitarbeit in Aufgabenerstellungsausschüssen
- Besprechungen des Berufsbildungsausschusses
- Tätigkeiten im Rahmen von Schlichtungsangelegenheiten
- Vorbereitung sowie Auf- und Abbau des Prüfortes
- die Erarbeitung von Überdenkungsentscheidungen im Rahmen von Widerspruchsverfahren gegen Prüfungsentscheidungen

## § 3 Höhe der Entschädigung für Zeitversäumnis

Die Entschädigung für Zeitversäumnisse erfolgt gemäß § 16 JVEG in der jeweils geltenden Fassung.

## § 4 Aufgabenkorrektur

Sofern Prüfer für die Aufgabenkorrektur nicht Zeitversäumnis nach dem JVEG geltend machen, werden je Stunde Prüfungszeit (Richtzeit in den einzelnen Fächern) und Prüfungsteilnehmer vergütet:

- |                              |        |
|------------------------------|--------|
| a) bei Antwort-Wahl-Aufgaben | 1,20 € |
| b) bei Freitext-Aufgaben     |        |
| - im Bereich Ausbildung      | 4,00 € |
| - im Bereich Weiterbildung   | 6,00 € |

c) bei gemischten Aufgaben entsprechend anteilig. Für die Bewertung der Fertigkeitprüfung (betriebliches Projekt, betrieblicher Auftrag etc.) kann nur Zeitversäumnis gemäß § 3 geltend gemacht werden. Eine Ausnahme hierzu ist die Fertigkeitprüfung nach Teil 1 der Abschlussprüfung

bei den Kaufleuten für Büromanagement, deren Bewertung nach § 4 b vergütet wird.

## § 5 Fahrtkostenersatz

- (1) Neben der Entschädigung nach § 3 und 4 dieser Entschädigungsregelung erhalten die Anspruchsberechtigten Fahrtkostenersatz. Fahrtkostenerstattung erfolgt für Fahrten zwischen Wohn- und Tagungsort.
- (2) Bei Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs werden die tatsächlich entstandenen Auslagen bis zur Höhe der Kosten für die Benutzung der zweiten Wagenklasse ersetzt.
- (3) Bei Benutzung eines eigenen oder unentgeltlich zur Nutzung überlassenen Kraftfahrzeugs werden Fahrtkosten für den kürzesten Hin- und Rückweg pro gefahrenem Kilometer erstattet. Die Höhe richtet sich nach § 5 JVEG in der jeweils geltenden Fassung. Zusätzlich werden die aus Anlass der Fahrt anfallenden baren Auslagen, insbesondere Parkentgelte, gegen Nachweis ersetzt.
- (4) Taxi-, Flug- und Übernachtungskosten werden in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Vereinbarung mit der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, unter Vorlage der Bestätigung der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und der Belege, erstattet.

## § 6 Aufwand

- (1) Für Tätigkeiten von mehr als 8 Stunden, einschließlich notwendiger Reise- und Wartezeiten, wird eine Tagegeldpauschale gewährt. Die Höhe richtet sich nach § 6 JVEG in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Erfolgt eine Verpflegung durch die IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, entfällt der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung.
- (3) Durch die ehrenamtliche Tätigkeit unvermeidbar entstehende sonstige bare Auslagen werden gegen Nachweis erstattet.

## § 7 Verdienstausschlag

- (1) Die IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern erstattet selbstständig Tätigen für die unter § 2 genannten Tätigkeiten auf Antrag einen nachgewiesenen Verdienstausschlag, soweit der Verdienstausschlag nicht von anderer Seite ersetzt wird. Die maximale Höhe pro Stunde richtet sich nach § 18 Satz 1 JVEG in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Verdienstausschlag wird für maximal 10 Stunden pro Tag gewährt.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Entschädigungsregelung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern „Wirtschaftsraum Hanau-Kinzigtal“ in Kraft.

Hanau, den 3. März 2021



**Dr. Norbert Reichhold**  
Präsident




**Dr. Gunther Quidde**  
Hauptgeschäftsführer

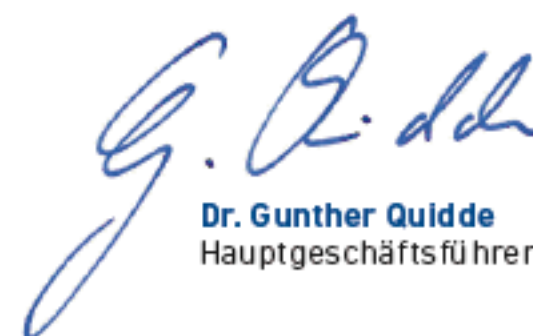
Genehmigt durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen mit Schreiben vom 15. März 2021, Geschäftszeichen IV4-A-045-g-07-02#008.

Hanau, den 17. März 2021

Industrie- und Handelskammer  
Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern



**Dr. Norbert Reichhold**  
Präsident



**Dr. Gunther Quidde**  
Hauptgeschäftsführer